



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_94 JAHRGANG 45
13.10.2016

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den
Teilstudiengang Deutsch im
Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 13.10.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung in der Fassung vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 85/14) wird wie folgt geändert:

- 1. Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst; darin wird das Modul „SP_GER3 Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ geändert.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung ab dem Wintersemester 2016/17 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 85/14) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 30.09.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den 13.10.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W ¹	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US ²
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

SP_ GER1	Basismodul Literaturwissenschaft	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	4
Die Modulabschlussprüfung (schriftliche Prüfung - Klausur) ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente a zu erbringen.			
Die Studierenden erwerben einen Überblick über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft sowie Grundkenntnisse im Bereich der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens.			1

SP_ GER2	Basismodul Sprachwissenschaft	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2 W	6
Die Studierenden haben Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft erworben; sie haben explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache gewonnen und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Kontaktsprachen herstellen.			
			0

SP_ GER3	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	8	8
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	4
Die Modulabschlussprüfung (Klausur) überprüft die Kompetenzen des gesamten Moduls. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponente a zu erbringen.			
Die Studierenden haben Kenntnisse zu Konzepten des sprachlichen und literarischen Lernens sowie Einsichten zur Lernentwicklung in verschiedenen Lebensphasen erworben. Auf dieser Basis haben sie Grundlagen der Analyse, Planung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in exemplarischen Bereichen erlernt. Sie können gegenstands- und schülerbezogene Lehr-/Lernprozesse planen, begründen und reflektieren.			2

¹ Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

² Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

SP_ GER4	Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung	9	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung überprüft Kompetenzen des Moduls anhand der Inhalte von Modulkomponente a oder b. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen. In den Modulen SP_GER4 „Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung“ und SP_GER5 „Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung“ muss eine Modulabschlussprüfung in der Fachwissenschaft und eine Modulabschlussprüfung in der Fachdidaktik erfolgen. Wenn in Modul SP_ GER4 die Modulabschlussprüfung in Modulkomponente a „Proseminar Literaturwissenschaft II“ erfolgt, wird die Modulabschlussprüfung in Modul SP_GER5 in der Modulkomponente b „Proseminar Sprachdidaktik“ abgelegt. Wenn in Modul SP_GER4 die Modulabschlussprüfung in Modulkomponente b „Proseminar Literaturdidaktik“ erfolgt, wird in Modul SP_ GER5 die Modulabschlussprüfung in Modulkomponente a „Vorlesung/Proseminar Sprachwissenschaft“ absolviert.</p>			
<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher medialer Realisierungsformen erworben. Durch exemplarische Analysen, auch von Textsorten, die für die Leseförderung von Schüler/innen mit Förderbedarf relevant sind, haben sie die Vernetzung literatur- und vermittlungsbezogener Perspektiven erlernt. Literaturwissenschaftliches Wissen wurde dabei mit Blick auf Lehr-/Lernsituationen erweitert und systematisiert. Die Studierenden sind in der Lage, diese Kenntnisse in Vermittlungssituationen anzuwenden und zu reflektieren.</p>			2

SP_ GER5	Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung	9	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	3
<p>Die Modulabschlussprüfung überprüft Kompetenzen des Moduls anhand der Inhalte von Modulkomponente a oder b. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 10-15 Seiten betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen. In den Modulen SP_ GER4 und SP_ GER5 muss eine Modulabschlussprüfung in der Fachwissenschaft und eine Modulabschlussprüfung in der Fachdidaktik erfolgen. Wenn in Modul SP_ GER4 die Modulabschlussprüfung in Modulkomponente a „Proseminar Literaturwissenschaft II“ erfolgt, wird die Modulabschlussprüfung in Modul SP_ GER5 in der Modulkomponente b „Proseminar Sprachdidaktik“ abgelegt. Wenn in Modul SP_ GER4 die Modulabschlussprüfung in Modulkomponente b „Proseminar Literaturdidaktik“ erfolgt, wird in Modul SP_ GER5 die Modulabschlussprüfung in Modulkomponente a „Vorlesung/Proseminar Sprachwissenschaft“ absolviert.</p>			
<p>Die Studierenden haben grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse über die deutsche Sprache erworben, die sie in die Beurteilung und Förderung der sprachlichen Fähigkeiten von Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf einbringen können. Auf dieser Basis haben sie vertiefte Kompetenzen der Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf in exemplarischen Bereichen erlangt.</p>			2